

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0170
41 - Jugendamt			Datum: 10.04.2024
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	Entscheidung

Unterrichtsassistenz für Norderstedter Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Unterrichtsassistenz für Norderstedter Grundschulen. Er gewährt dem SOS-Kinderdorf einen Zuschuss für das Schuljahr 2024/2025 in Höhe von 14.030 €.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363110/533100
Haushaltsplan: 2024
Ausgabe: 14.030,00 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.05.2023 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung der Unterrichtsassistenz als eine besondere Maßnahme für Grundschulkindern beschlossen.

Zu den Inhalten der Unterrichtsassistenz wird auf die Beschlussvorlage B 23/0192 verwiesen.

Im Schuljahr 2023/24 konnten bisher 11 Kinder aus 6 verschiedenen Grundschulen Norderstedts im Übergang Kita-Schule in den ersten 5 ½ Wochen des Schuljahres unterstützt werden. Es ergaben sich dabei 5 Einzelmaßnahmen und 3 gekoppelte Maßnahmen für jeweils 2 Kinder in derselben Klasse.

Alle Kinder nahmen über die angesetzte Laufzeit am Projekt teil. Bei 5 Kindern ist der schulische Einstieg soweit gelungen, dass aktuell keine anschließende Maßnahme notwendig ist. Bei den anderen Kindern verhalf die Unterrichtsassistenz zu einem klareren Bild über den Förderbedarf des Kindes und erlaubt eine passgenaue Planung von Anschlussmaßnahmen.

Es wird um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gebeten, da die Maßnahme aus schulischer Sicht als sehr gewinnbringend angesehen wird, um niedrigschwellig und sehr am Einzelfall ausgerichtet, eine soziale Begleitung für Kinder umsetzen können, die durch akute Krisen in der Familie oder im sensiblen Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule zusätzlicher Unterstützung bedürfen. Des Weiteren wird um Erhöhung der Förderung um 4.000 € gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung der Unterrichtsassistenz mit einer Fördersumme in Höhe von 14.030,00 € für das Schuljahr 2024/2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Eingliederungshilfe (u.a. Schulbegleitung) nach § 35 a SGB VIII weiter besteht. Die Ausgaben für die Schulbegleitungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Es ist das Ziel, dass durch die Unterrichtsassistenz hier eine Entlastung entsteht.

Anlage

Antrag des Förderzentrums der Erich Kästner- Schule vom 27.02.2024

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------